

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Amt für Finanzen und Controlling	Datum 28.04.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 345/23 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	08.05.2023
Finanzausschuss	nicht öffentlich	23.05.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.05.2023
Kreistag	öffentlich	14.06.2023

Betreff

Bestätigung von im Haushaltsjahr 2023 unabweisbaren überplanmäßigen Zinsaufwendungen für Kassenkredite

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stimmt in Höhe von 1.552.000 Euro überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO für Zinsaufwand im Bereich der Kassenkredite zu.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 345/23

Bestätigung von im Haushaltsjahr 2023 unabweisbaren überplanmäßigen Zinsaufwendungen für Kassenkredite

Nach einer langen Niedrigzinsphase ist auch die Europäische Zentralbank dem geldpolitischen Reflex anderer Notenbanken, allen voran der Federal Reserve, gefolgt, um der auch Infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine dynamischen Inflation etwas entgegenzusetzen zu können. Hauptaufgabe der EZB als Zentralbank des Euroraums ist die Stabilität des Preisniveaus, was bei einer Inflationsrate von maximal 2 % als erreicht gilt. Da die aktuelle Entwicklung der Teuerung deutlich oberhalb dieser Zielmarke liegt, ist die Anwendung geldpolitischer Instrumentariums unerlässlich.

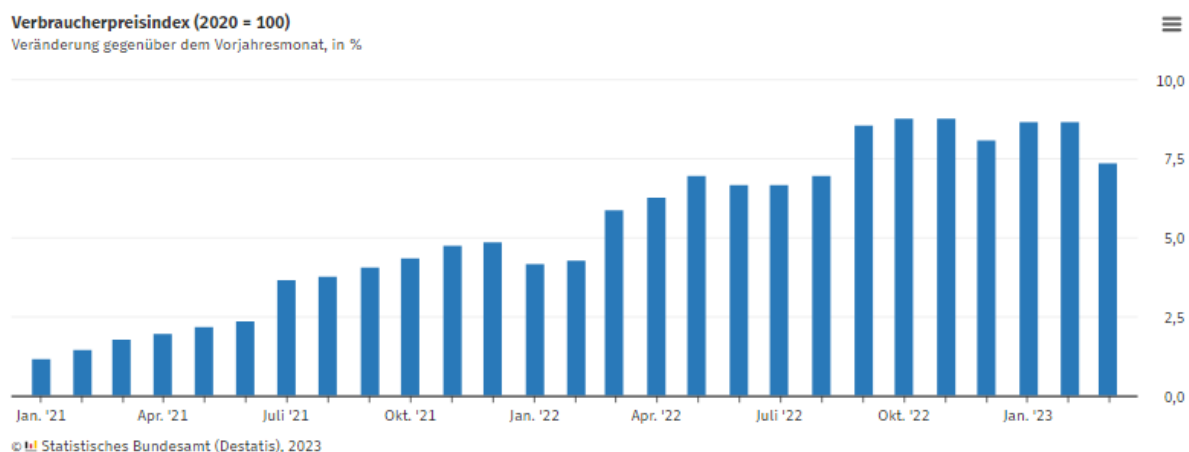


Abbildung 1: Entwicklung des Verbraucherpreisindex in Deutschland

Zum 27. Juli 2022 hat die Europäische Zentralbank die Leitzinsen nach mehr als sechs Jahren erstmals wieder auf 0,5 % angehoben. Zum 14. September 2022 stieg der wichtigste Leitzins im Euroraum dann auf 1,25 %, im Oktober 2022 auf 2,0 %, im Dezember 2022 auf 2,5 %. Mit den Zinsschritten vom Februar und März liegt der wichtigste EZB-Leitzins aktuell bei 3,5 %.

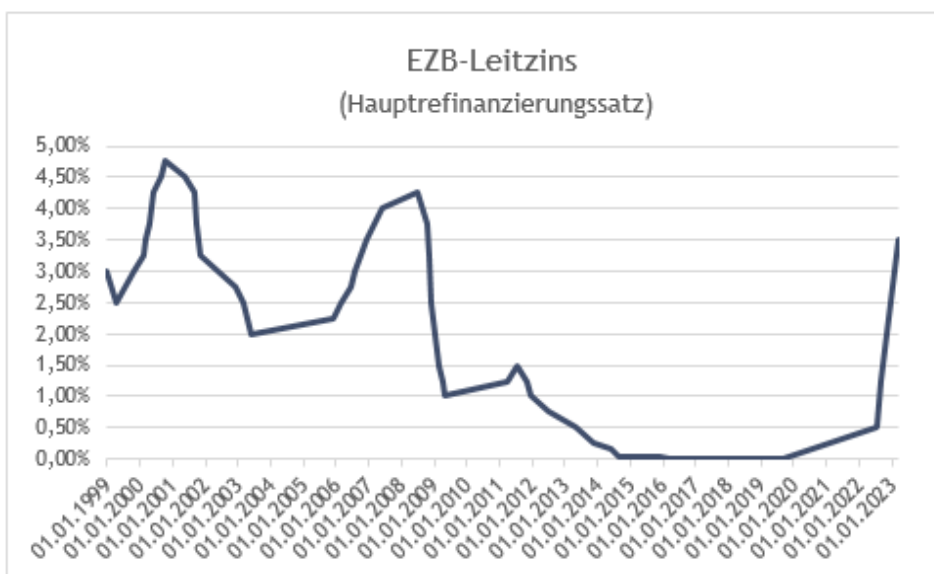


Abbildung 2: Entwicklung der Leitzinsen der Europäischen Zentralbank

Diese Zinsentwicklung hat insbesondere Auswirkungen bei der Inanspruchnahme von Kassenkrediten, auf die der Landkreis Nordsachsen zur Sicherstellung seiner erforderlichen Liquidität nahezu dauerhaft angewiesen ist.

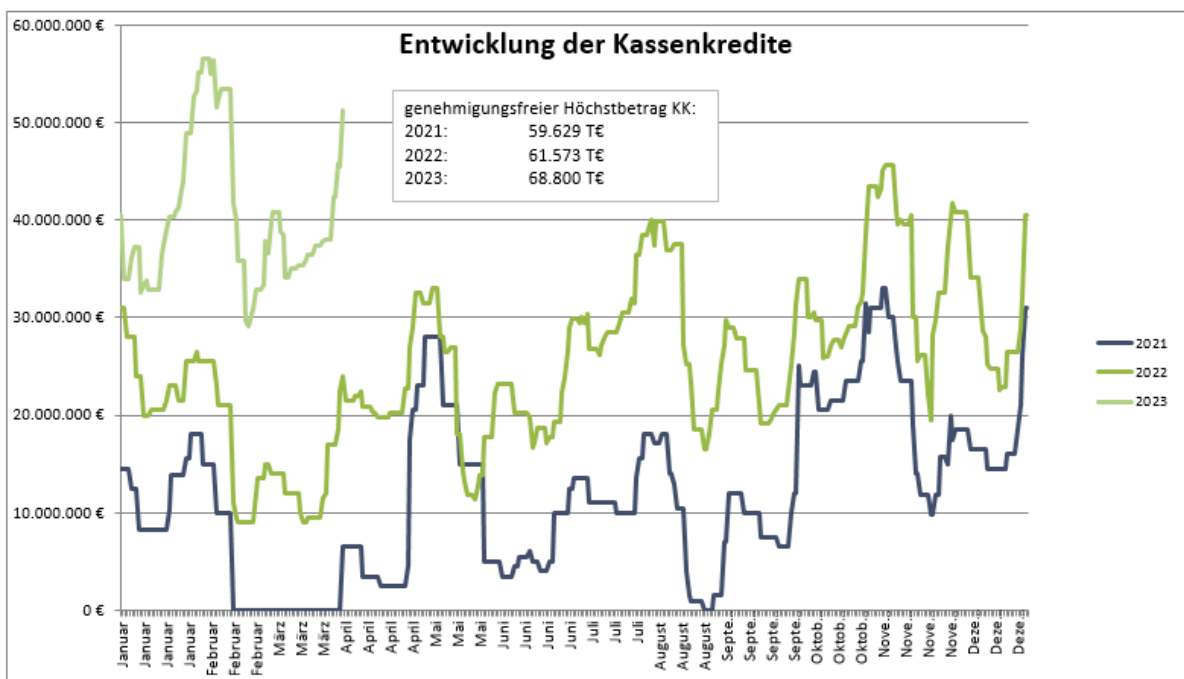


Abbildung 3: Inanspruchnahme von Kassenkrediten im Landkreis Nordsachsen 2021 bis 2023

Auch wenn der Landkreis Nordsachsen Kassenkredite ausschließlich im Rahmen des genehmigten Kassenkreditlimits gemäß § 84 Abs. 3 SächsGemO in Anspruch genommen hat, zeigt sich über die letzten Jahre ein deutlicher Anstieg der benötigten Kreditlinien, im Schwerpunkt bedingt aus dem negativen Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.

	31.03.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Stand Kassenkredite	51.300.000 €	40.500.000 €	31.000.000 €	14.500.000	10.500.000
Mittelwert Kassenkredite	40.466.667 €	25.207.123 €	11.786.849 €	8.778.147	10.602.192
ZMS aus lfd. Verw.-tätigkeit	5.600.977,80	2.630.085,94	-3.434.025,68	9.913.272,00	16.759.117,51
ZMS aus Investitionstätigkeit	-479.237,58	-8.904.616,16	-11.960.420,53	-6.573.372,24	-4.940.780,22
ZMS aus Finanzierungstätigkeit	-689.986,03	2.004.873,42	-690.716,93	-1.783.611,10	-908.229,22

Abbildung 4: ausgewählte Daten zu Finanzströmen des Landkreis Nordsachsen

Die bisherige Niedrigzinsphase ist dem Landkreis Nordsachsen als nahezu dauerhaft auf per se kurzfristige Kreditlinien angewiesene Gebietskörperschaft insoweit entgegengekommen, dass die in Anspruch genommenen Kreditlinien keinen oder nur geringeren Zinsaufwand nach sich zogen. Zeitweise mussten für positive Liquiditätsbestände sogenannte Verwahrentgelte entrichtet werden. Mit der Zinswende ist eine Trendumkehr auch in dieser Hinsicht eingeleitet worden.

Betrachtet man neben der Kassenkreditentwicklung auch die Zinsentwicklung, zeigt sich bis zum 1. Quartal 2023 folgendes Bild:

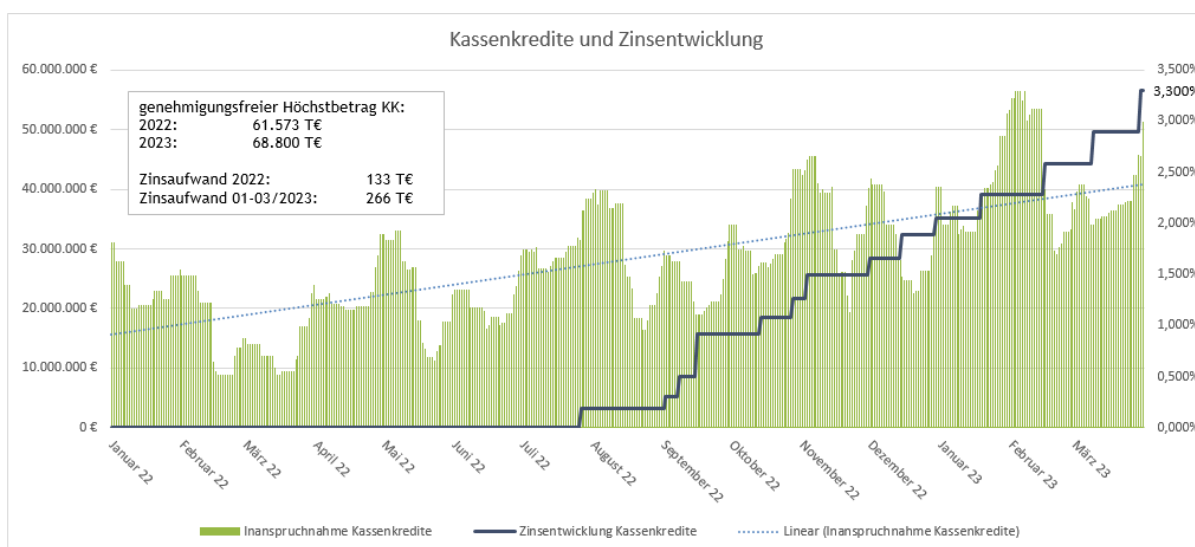


Abbildung 5: Kassenkredite und Zinsentwicklung

Diese Zinsentwicklung ist nicht im erforderlichen Maße im Doppelhaushalt 2023/2024 berücksichtigt worden.

Auch wenn sich die Zinsentwicklung für das Jahr 2023 aktuell nicht hinreichend belastbar prognostizieren lässt, ist gemäß der aktuellen Zinsstrukturkurve eine weitere, jedoch gedämpfte Steigerung der Zinssätze wahrscheinlich. Nach der letzten Erhöhung des Leitzinses auf 3,75 % zum 04.05.2023 wird für 2023 einer Erhöhung des Zinssatzes auf 4,0 % prognostiziert. Bei Berücksichtigung eines konstanten Mittelwertes der Inanspruchnahme der Kassenkredite entsprechend dem 1. Quartal 2023 und der bereits angefallenen Zinsaufwendungen ergibt sich für das Jahr 2023 ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,85 %, der zu folgenden überplanmäßigen Aufwendungen im Zinsaufwand führt:

Buchungsstelle	Überplanmäßige Aufwendungen
612102.00/451740 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Zinsaufwendungen für Kassenkredite	1.552.000,00 Euro

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen soll aus dem Gesamthaushalt erfolgen, im Wesentlichen im Rückgriff auf Effekte aus der verhängten haushaltswirtschaftliche Sperre.

Anlagenverzeichnis:

keine